

Absender:

Stadtverwaltung Schopfheim
 Fachbereich III / FG 1
 Ordnung, Verkehrswesen und
 Naturschutz
 Hauptstraße 29 – 31
 79650 Schopfheim

Voraussetzung für die Antragsstellung:

Sie müssen das **18. Lebensjahr** vollendet haben und es muss ein **begründeter Anlass** zum Abbrennen eines Feuerwerkes vorliegen.

Verfahrensablauf:

Sie müssen den Antrag **schriftlich** stellen. Erst nachdem Sie eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben, können Sie in einem Feuerwerksbetrieb oder in einem Online-Shop im Internet Feuerwerkskörper der Klasse II ("Silvesterfeuerwerk") erwerben.

Erforderliche Unterlagen:

Kopie Personalausweis (als Nachweis des Alters und des Wohnortes)

Die Ausnahmegenehmigung kann mit Auflagen verbunden werden (z.B. dass während des Abbrennens des Feuerwerks die Feuerwehr anwesend sein oder dass eine Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden muss).

Verwaltungsgebühr: 30,00 Euro

Die Genehmigung kann wegen Witterungsverhältnissen erst 7- 14 Tage vor dem Anlass erteilt werden und ist jederzeit widerruflich.

Antrag auf Abbrennen eines Feuerwerks gemäß § 24 (1) SprengV

Antragsteller:	Name, Vorname: Anschrift: Telefon / Handy: E-Mail Adresse:
-----------------------	---

Wann soll das Feuerwerk stattfinden?	Datum: Uhrzeit: Beginn: Ende:
---	---

Örtlichkeit des Feuerwerks ?	(Bitte genau angeben ggf. Hausnummer, Flurstücksnummer, Gemarkung)
-------------------------------------	--

Anlass für das Feuerwerk?	
----------------------------------	--

Feuerwerksartikel ?	Die Feuerwerksartikel müssen noch käuflich erworben werden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sind bereits vorhanden. Anzahl und Art der Feuerwerksartikel: (ggf. Beiblatt verwenden oder Lieferschein / Rechnung beifügen)
----------------------------	--

Verantwortlicher für das Abbrennen ?	(Nur bei Abweichung zum Antragsteller)
---	--

Eingangsvermerk Stadt Schopfheim

Ort, Datum:

Unterschrift (Antragsteller)